

# **Beitragssordnung des Shotokan Kyokai Berlin e.V. (Stand 2026)**

**Aufnahmebeitrag: einmalig € 20,-**

**Aktives Mitglied ohne Ermäßigung: monatlich € 30,-**

**Aktives Mitglied mit Ermäßigung: monatlich € 25,-**

## **Für wen gilt die Ermäßigung:**

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit Nachweis unter 30 Jahren, Paare und Familien im selben Haushalt ab zwei Mitglieder.

## **Grundsätze der Beitragsszahlung**

### **Art der Zahlung:**

Alle Beiträge sind Bringschulden. Beiträge sind im Wege des Einzugsverfahrens zu entrichten. Hierzu ist dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

### **Folgen fehlgeschlagener Einzüge:**

Werden Beiträge zurückgebucht, kann der Verein sofort den gesamten Jahresbeitrag bzw. den Gesamtbeitrag bis zum Ende der gekündigten Mitgliedschaft einfordern. Die Bankgebühren (Rücklastschriften) und Auslagen für die Mahnung oder das Gerichtliche Mahnverfahren trägt das Mitglied.

### **Nachweis für Ermäßigungen:**

Mitglieder ab 18 Jahren, die eine Ermäßigung in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, eigenständig spätestens zum 1. April und zum 1. Oktober einen aktuellen Nachweis zu erbringen. Liegt der Nachweis nicht vor, entfällt die Ermäßigung ohne weitere Benachrichtigung.

### **Inkrafttreten**

Die Betragssordnung wurde am 05.12.2025 beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Alle bis zum 31.12.2025 gültigen Beiträge und Ermäßigungen verlieren Ihre Gültigkeit. Diese Betragssordnung ersetzt keine Regeln oder Bestimmung der Satzung.